



Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Sportausschusses am 11.02.2020 - Tagesordnung	Seite 1
II. Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 13.02.2020 - Tagesordnung	Seite 1
III. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 2
IV. Öffentliche Ausschreibung VOL/A – Mittagsverpflegung Schüler*innen Salierschule	Seite 2
V. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 18.02.2020	Seite 3

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 2. Sitzung Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 11.02.2020, 17:00 Uhr, im Vereinsheim der Spielvereinigung Rot-Weiss Speyer e.V., Kuhweide 1, 67346 Speyer

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Arbeit der Spielvereinigung Rot-Weiss Speyer e.V.
2. Ergänzung der „Richtlinien über die Sportförderung der Stadt Speyer“
3. Beschlussfassung über die Benutzungsordnung für die Sportanlagen der Stadt Speyer
4. Verschiedenes

FB 3-350

II. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Donnerstag, den 13. Februar 2020, Große Himmelsgasse 10, 2. OG, Zimmer 313

Vorsitzende	Frau Bohlender/Frau Beste
Beisitzer	Frau Korovai
Beisitzer	Frau Trageser-Glaser

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00 bis 10:00	Sitzung nicht öffentlich!
10:00	wegen Abwasserangelegenheiten
10:45	wegen Sondernutzung
11:20	wegen Baurecht
12:15	wegen Baurecht

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

FB1-140

III. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Helmut Braun, zuletzt wohnhaft Carl-von-Ossietzky-Weg 2, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-UB60 untersagt. Es wird die Außerbetriebsetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 30.01.2020 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

IV. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 VOL/A; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Mittagsverpflegung Schüler*innen Salierschule **Vergabenummer: SSPE-2020-0009**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:
Catering/Mittagsverpflegung für die Schüler*innen der Salierschule.
Näheres entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.
Ort der Leistung: Salierschule, Mausbergweg 144, 67346 Speyer
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Ausführungsbeginn und -ende: 17.08.2020 bis spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2023/2024
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-16fec512bab-25496a91e523525f&Category=InvitationToTender>

Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur nach telefonischer Vorankündigung.

Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i.H.v. € 5,00 fällig.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 07.02.2020

Seite 2

- i) Angebotsfrist: Abgabe der Angebote bis 11.03.2020, 10:00 Uhr
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 14.04.2020.
- j) Sicherheitsleistungen: Keine
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.
- m) Kosten der Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Preis (brutto) pro Mittagessen (70 %),
Warmhaltezeit des Mittagessens (20 %), Stundenlohn Cateringkräfte (10 %)
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
-Referat 45-
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

FB 1-110

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

V. Energieberatung: Innen- oder Außendämmung?

Hat man die Wahl, ist eine Dämmung der Hauswände von außen eine bessere Lösung zur Begrenzung von Wärmeverlusten als eine Innendämmung. Denn bei der Außendämmung ist eine dickere Dämmschicht möglich und damit eine größere Dämmwirkung. Außerdem wird der Wohnraum nicht verkleinert, die Dämmung ist bautechnisch einfacher auszuführen und Wärmebrücken können vollständig überdeckt werden.

Bestimmte Gründe können aber auch für eine Innendämmung sprechen: Erhaltungswerte oder gar denkmalgeschützte Fassaden oder wenn in einer Wohnungseigentümergeinschaft die Entscheidung gegen eine Außendämmung gefallen ist. Sollte nur eine Innendämmung in Frage kommen, muss beim Einbau sehr sorgfältig gearbeitet werden.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 07.02.2020

Es darf keine warme Raumluft hinter die Dämmkonstruktion gelangen, sonst kann es zu Wasserdampfausfall und Feuchteschäden kommen. Ob eine zusätzliche Dampfsperre einzubauen ist, muss im Einzelfall geklärt werden. Hierzu und zu allen Fragen des Energiesparens in Haus und Haushalt berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 18.02.20 von 16 – 20.30 Uhr** Sprechstunde in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter 06232/14-0.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenlos)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 07.02.2020



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 07.02.2020

Seite 4